## Der Ortsteilbürgermeister Ortsteil Mittelhausen



Titel der Drucksache:

Aufhebung eines Beschlusses und Neuvergabe finanzieller Mittel nach §4 Ortsteilverfassung-Gehbahn-/ Fahrbahnsanierung

Drucksache	2176/14		
Ortsteilrat Mittelhausen	Entscheidungsvorlage		
	öffentlich		

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Mittelhausen	28.10.2014	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussvorschlag

Der Beschluss 0833/14 vom 13.05.2014 wird aufgehoben.

Die komplette Restsumme von 2017,02 EUR wird dem Tiefbau- und Verkehrsamt für notwendige Sanierungsmaßnahmen in folgender Priorität zur Verfügung gestellt:

- 1. Friedrich- Neumeyer- Straße (Gehbahn, Straßeneinläufe)
- 2. Fortsetzung der Gehbahnsanierung in der Erfurter Straße

28.10.2014, gez. Egbert A. Spang

Datum, Unterschrift

Drucksache: 2176/14 Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	$X$ Ja $\longrightarrow$	Nutzen/Einsparung	<b>X</b> Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
<b>↓</b>		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein	<b>X</b> Ja	Gesamtkosten 2017,02		EUR			
<b>↓</b>							
	2014	2015	2016	2017			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	2017,02 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen EUR		EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung  Ja X Nein							
Anlagenverzeichnis							

## Sachverhalt

Mit Beschluss 0833/14 waren finanzielle Mittel nach Rücksprache mit dem Fachamt für Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schmalen Gera in der Ortslage zur Verfügung gestellt worden. Bei einem neuerlichen Ortstermin musste festgestellt werden, dass sich die Maßnahme aus technischen Gründen nicht umsetzen lässt. Das Geld soll nun dem Tiefbau- und Verkehrsamt für notwendige Sanierungsarbeiten an Gehbahnen, der Beseitigung von Fahrbahnabsenkungen und dem damit verbundenen Anheben von Straßeneinläufen zur Verfügung gestellt werden.

DA 1.15 LV 1.53 Drucksache : **2176/14** Seite 2 von 2